

Landratsamt Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen für die SOWITEC new energy 23 GmbH & Co. KG

1. Der SOWITEC new energy 23 GmbH & Co. KG wird auf ihren Antrag vom 10.04.2014, zuletzt geändert mit Schreiben vom 15.06.2021, gem. §§ 4, 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb der nachfolgenden fünf (5) Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas 126-3.6 MW mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Gesamthöhe von 200 m und mit einer Leistung von 3,6 MW auf den Flurstücken Nr. 5190 und Nr. 5198/1 der Gemarkung Undingen, Gemeinde Sonnenbühl erteilt:

Bezeichnung	Koordinaten (UTM ETRS89 Zone 32 Nord)
WEA 1	O: 516929 N: 5359254
WEA 2	O: 517272 N: 5359125
WEA 3	O: 517575 N: 5358948
WEA 4	O: 517742 N: 5358665
WEA 5	O: 517576 N: 5358276

2. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Bestandskraft dieser Entscheidung mit der Errichtung der Anlagen begonnen worden ist (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).
3. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende die Anlagen betreffenden anderen behördlichen Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 58 Landesbauordnung (LBO)
- Anlagenbezogene Waldumwandlungsgenehmigung nach Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) auf den Grundstücken Flst. Nr. 5198, 5190, Gemarkung 7730:
 - dauerhafte Umwandlung (§ 9 LWaldG): 32.300 qm
 - befristete Umwandlung (§ 11 LWaldG): 10.157 qm

Hinweis: Die Antragstellerin hat die dauerhafte (16.833 qm) sowie befristete (1.370 qm) Waldumwandlungsgenehmigung für die nicht-anlagenbezogenen Waldflächen bei dem hierfür zuständigen Regierungspräsidium Freiburg beantragt. Deren Erteilung wurde vom Regierungspräsidium Freiburg in Aussicht gestellt.

- Ausnahmezulassung nach § 16 Abs. 3 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen (§ 15 Abs. 3 DSchG)
- Eingriffszulassung (§§ 17,15 BNatSchG) nach Maßgabe der u.g. Nebenbestimmungen

Hinweis: Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die zum Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen und gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch die Maßgaben und Nebenbestimmungen dieser Entscheidung entsprochen wird, oder sie sich im Laufe des Verfahrens erledigt haben.

Grundlage und Bestandteil dieser Entscheidung sind die im Anhang der Entscheidung genannten und mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamts Reutlingen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt V festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe die Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erhoben werden. Dieser hat seinen Sitz in Mannheim.“

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Antragsunterlagen liegen vom **08.08.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

- beim Landratsamt Reutlingen, Umweltschutzamt, Karlstraße 27, Zimmer Nr. 314, 72764 Reutlingen,
 - bei der Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, Zimmer 105, 72820 Sonnenbühl,
 - bei der Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, Hauptamt, Zimmer 5, 72829 Engstingen,
 - bei der Gemeinde Lichtenstein, Rathausplatz 17, Bauamt, Zimmer 27, 72805 Lichtenstein
- während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, können bis zum Ende der Klagefrist den Bescheid schriftlich beim Umweltschutzamt, Karlstraße 27, 72764 Reutlingen oder elektronisch unter umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de anfordern.

Landratsamt Reutlingen, den 01.08.2022

- Umweltschutzamt -